

Weiterbildung

Ärztliche Weiterbildung

Neben der Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung einer Facharztbezeichnung, Schwerpunktbezeichnung oder Zusatz-Weiterbildung war im Bereich der ärztlichen Weiterbildung im Berichtsjahr 2012 die Auswertung der Evaluationsergebnisse einer der Themenschwerpunkte.

Evaluation der Weiterbildung in Deutschland (EVA)



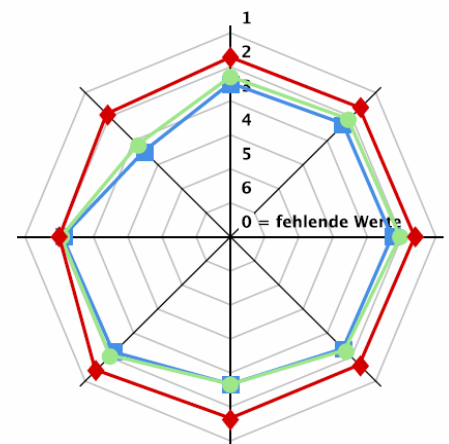
Ein Projekt der Bundesärztekammer und der Landesärztekammern

Bereits Ende 2011 lagen die Ergebnisse des Projektes „Evaluation der Weiterbildung in Deutschland“ vor. Seitdem sind diese sowohl auf Bundesebene als auch auf der Homepage der Ärztekammer Westfalen-Lippe (www.aekwl.de) abrufbar.

Unabhängig davon hat die Ärztekammer alle vorliegenden Befugtenberichte gesichtet und zusammen mit dem Ausschuss „Ärztliche Weiterbildung“ das weitere Vorgehen beraten. Das vom Ausschuss erarbeitete Ablaufschema bei auffälligen Ergebnissen wurde seitens des Vorstandes einstimmig genehmigt.

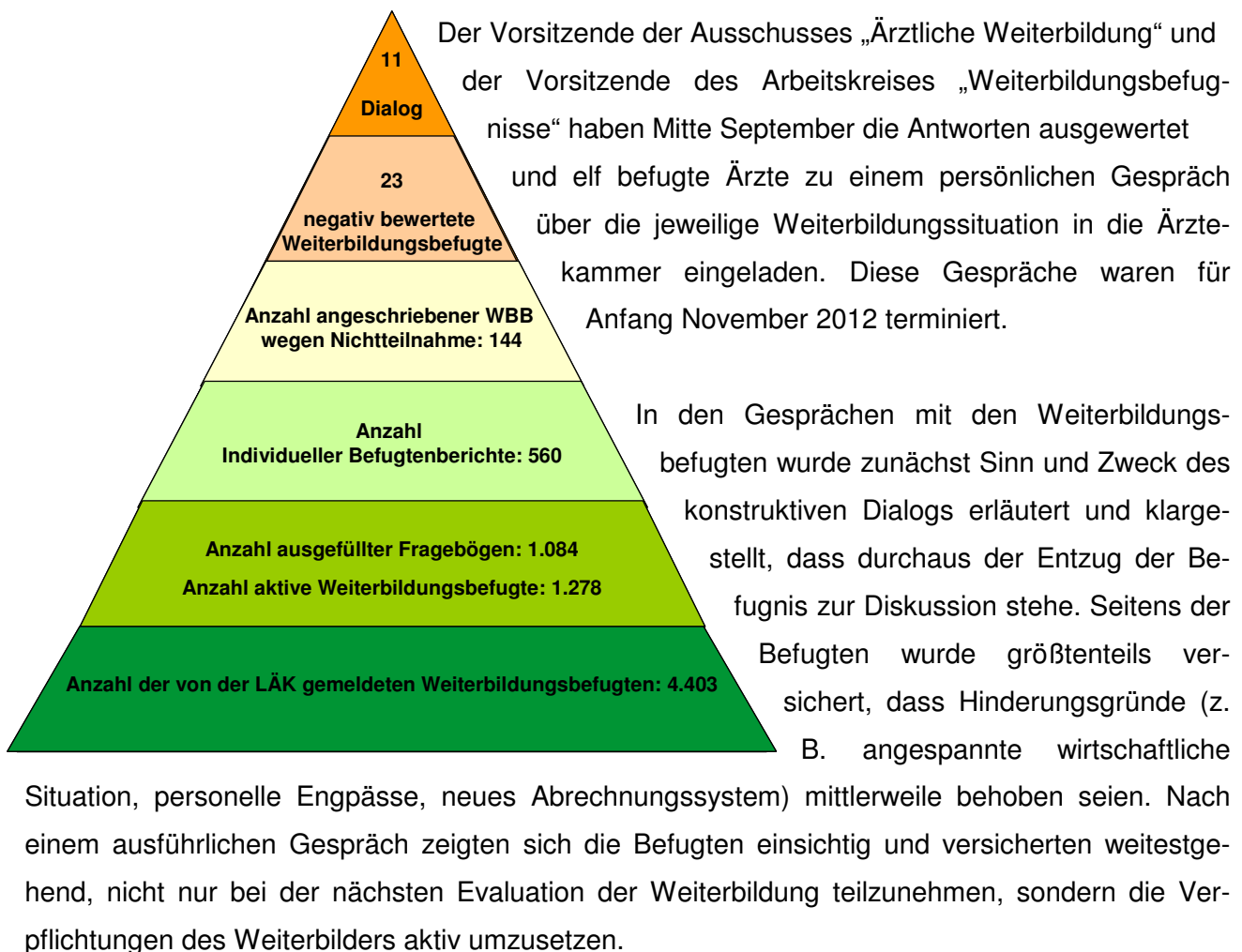
Hauptaugenmerk wurde insbesondere auf die 144 befugten Ärztinnen und Ärzte gelegt, die sich nicht an dem Projekt beteiligt hatten. Diese wurden Anfang April 2012 aufgefordert, die Gründe ihrer fehlenden Teilnahme näher zu erläutern.

Darüber hinaus wurden die Weiterbildungsbefugten angeschrieben, die durch eine negative Bewertung aufgefallen sind. Als „negativ“ wurden die Ergebnisse eingestuft, die in den Fragenkomplexen: „Vermittlung von Fachkompetenz“, „Lernkultur“, „Entscheidungskultur“ und „Betriebskultur“ mit „4“ oder schlechter bzw. in der Globalbeurteilung mit „5“ oder schlechter bewertet wurden. Dieses traf auf 23 Befugte zu, die ebenfalls Anfang April 2012 angeschrieben



und um Mitteilung gebeten worden sind, wie mit den Ergebnissen umgegangen werde und welche Schritte zur Verbesserung in der Zukunft unternommen werden.

Anfang Juli wurden die Antwortschreiben vom Ausschuss „Ärztliche Weiterbildung“ gesichtet und ausgewertet. Von den 144 angeschriebenen Weiterbildungsbefugten, die nicht an dem Projekt teilgenommen haben, haben 89 geantwortet. Als Hauptursache für eine Nichtteilnahme wurden einerseits technische Probleme angegeben, andererseits Überlastung/Umstrukturierung der Abteilung. Darüber hinaus wurde die Verpflichtung zur Teilnahme an der Evaluation nicht gesehen. [§ 5 Abs. 6 WO der ÄKWL vom 01.01.2012: „Der von der Ärztekammer zur Weiterbildung befugte Arzt ist verpflichtet, an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung teilzunehmen und sich mit dem Inhalt der Weiterbildungsordnung vertraut zu machen.“] Bei 17 Ärztinnen und Ärzten wurde seitens des Ausschusses noch einmal hinterfragt.



Ein befugter Arzt, dessen Weiterbildungsstätte schlecht bewertet worden ist, erklärte, dass die Assistenzärzte eine Teilnahme an der Evaluation abgelehnt hätten; lediglich ein Assistenzarzt habe die Weiterbildungsstätte schlecht bewertet, dieser habe die Klinik mittlerweile verlassen. Dar-

über hinaus herrsche in seiner Klinik eine angespannte Situation mit einem der Oberärzte. Dieses Problem sei erkannt und werde angegangen. Eine Teilnahme an der nächsten Evaluation werde als verpflichtend angesehen.

Bei zwei Weiterbildungsstätten, in denen sich die Weiterbilder wenig kooperativ zeigten, wurde das Gespräch mit den Weiterbildungsassistenten (WBA) gesucht. Im ersten Gespräch versicherten die Weiterbildungsassistenten, dass eine gute Weiterbildung unter der Leitung ihres Befugten stattfinde.

Im zweiten Gespräch wurden der Klinik wegen der Vielzahl an Aufgaben in Schwerpunkten und Zusatzqualifikationen sehr gute Möglichkeiten des Wissenserwerbs beschieden. Die Verpflichtung des Weiterbilders, die Weiterbildung persönlich zu leiten, wäre nicht optimal realisiert. Das schlechte Evaluationsergebnis habe zwar eine gewisse Veränderung im Verhalten zu den Mitarbeitern ergeben, nicht jedoch zu einer Verbesserung der vermittelten Weiterbildung geführt. Darüber hinaus werde seitens der Geschäftsführung der Klinik hinsichtlich ICD-Zahlen und Über- bzw. Unterbesetzung von Stellenplänen Druck auf die Ärzteschaft ausgeübt. Den Assistenzärzten wurde versichert, dass die Ärztekammer sowohl auf die Geschäftsführung als auch auf den Weiterbildungsleiter zugehen werde, um die notwendigen Verbesserungen für die Durchführung einer ordnungsgemäßen Weiterbildung zu erreichen. Die Auswertung der nachträglich eingereichten Evaluationsbögen habe bereits zu einer besseren Bewertung der Weiterbildungsstätte geführt.



Die Koordinierungsstelle Aus- und Weiterbildung (KoStA) ist seit dem 01.07.2009 bei der Ärztekammer Westfalen (ÄKWL) als zentrale Anlaufstelle für Studierende, Absolventen, Ärztinnen und Ärzte, Weiterbildungsbefugte und Weiterbildungsstätten, die an einer Weiterbildung zum Facharzt interessiert sind, eingerichtet. Die KoStA hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch die Schaffung von Weiterbildungsverbänden (Ärztetze) die ambulante ärztliche Versorgung langfristig zu verbessern und sicherzustellen.

Weiterbildungsverbände

Die Zahl der Weiterbildungsverbände wächst. 2009 arbeiteten drei Weiterbildungsverbände funktionell und sieben weitere befanden sich in der Gründungsphase. 2010 waren bereits über 36 Verbände aktiv, Ende 2011 wurden exakt 50 Weiterbildungsverbände gezählt. Inzwischen haben sich bereits 54 Weiterbildungsverbände in Westfalen-Lippe etabliert (siehe Abbildung). Eine Aufstellung der bis zum Jahresende 2012 etablierten Weiterbildungsverbände finden Sie im statistischen Anhang. Alle Verbände haben die Möglichkeit, sich auf der Internetseite der ÄKWL zu präsentieren.

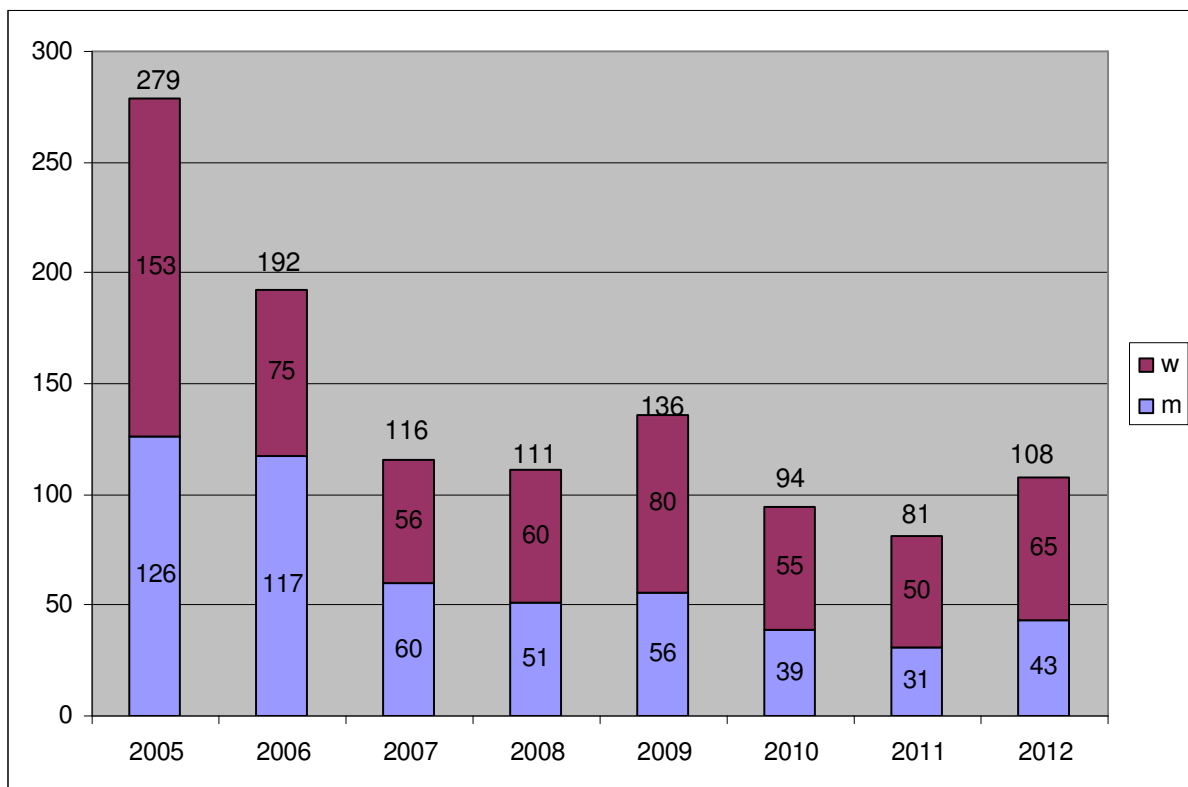
Weiterbildungsverbände in Westfalen-Lippe



Facharztanerkennungen Allgemeinmedizin

Besonders in der Allgemeinmedizin spiegelt sich der Trend wider, dass nur eine geringe bzw. stark zurückgehende Anzahl an Weiterbildungsassistenten die Facharztanerkennung anstrebt. Lag die Zahl der Anerkennungen 2006 noch bei 192, so waren es 2010 nur noch 94 Weiterbildungsassistenten, die ihre Weiterbildungen in den Fachgebieten „Allgemeinmedizin“ sowie „Innere und Allgemeinmedizin“ abschlossen. 2011 wurden nur noch 81 Anerkennungen in o. g. Fachgebieten gezählt. Nicht zuletzt die Rückführung der Facharztkompetenz „Innere und Allgemeinmedizin“ in das Gebiet „Allgemeinmedizin“ zum 01.01.2012 lässt jedoch hoffen; 2012 konnten bereits 108 Anerkennungen in o. g. Fachgebieten gezählt werden (d. h., 27 mehr als im Vorjahr) (vgl. hierzu auch Abbildung).

Statistik der in Westfalen-Lippe bestandenen Prüfungen im Gebiet Allgemeinmedizin (ohne EU-Umschreibungen)



Quereinstieg

Um den jährlichen Bedarf an neuen Allgemeinmedizinerinnen adäquat zu decken, wurden die Empfehlungen der Bundesärztekammer für den Quereinstieg in die Allgemeinmedizin in Anlehnung an die Vorschläge der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin (DEGAM) im Januar 2012 durch einen Vorstandsbeschluss auch in Westfalen-Lippe umgesetzt. Demnach soll, um dem drohenden Mangel an Hausärzten zu begegnen, den sogenannten „Quereinsteigern“ der Weg in die Allgemeinmedizin erleichtert werden. Stationäre Weiterbildungszeiten, die Ärztinnen und Ärzte in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung, wie z. B. Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin, Chirurgie u. a., abgeleistet haben, können nun im Einzelfall auf die insgesamt geforderten 36 Monate in der stationären internistischen Patientenversorgung Anrechnung finden. Seit Anfang 2012 begleitet die KoStA 53 Antragsverfahren. In den oben genannten 108 Facharztanerkennungen in der Allgemeinmedizin sind zudem 4 Quereinsteiger aus den Fachgebieten Herzchirurgie, Innere Medizin (2x) und Strahlentherapie eingeschlossen.

Die Möglichkeit des Quereinstiegs ist zunächst befristet. Das heißt, dass die oben beschriebene Anerkennungspraxis auf alle Kammerangehörigen Anwendung finden kann, die ihre Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung noch vor dem 31.12.2015 beginnen. Obligate Kursweiterbildungen von zusätzlich 80 Stunden Dauer sollen in diesem Zusammenhang notwendige theoretische Kenntnisse vermitteln und damit den alternativen Einstieg in die Allgemeinmedizin unterstützen. Im Rahmen der Fort- und Weiterbildungswoche auf Borkum werden entsprechende Kurse angeboten.

Anträge Allgemeinmedizin

Die KoStA zählte 195 Anfragen in Bezug auf anrechenbare Weiterbildungszeiten (gerechnet ohne den Quereinstieg). Zusätzlich zu den oben beschriebenen 108 Facharztanerkennungen in den Gebieten „Innere und Allgemeinmedizin“ bzw. „Allgemeinmedizin“ wurden 5 Umschreibungen aus dem Europäischen Ausland gezählt, sodass insgesamt 113 Anerkennungen Allgemeinmedizin erteilt worden sind.

Folgende Veranstaltungen hat die KoStA 2012 mit Informationsständen unterstützt bzw. organisiert:

Praxisbörsentag der KVWL in Dortmund (10.03.2012)

Forum für Weiterbildungsbefugte der ÄKWL in Münster (28.03.2012)

Tag der Ärztekammer („PJ - Day“) in Bochum (09.05.2012) und Münster (09.11.2012)

Jobmesse in Österreich (21. bis 25.05.2012)

Westfälischer Ärztetag in Münster (15.06.2012).

Weitere 4 Veranstaltungen hat die KoStA 2012 besucht: 1. Fachtagung zur Verbundweiterbildung plus in Baden-Württemberg – Wirksame Rezepte gegen den drohenden Hausärztemangel (28.02.2012), 2. Tag der Allgemeinmedizin in Essen (24.10.2012), 3. Treffen des Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin NRW an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (07.11.2012) und 4. Informations- und Erfahrungsaustausch zur Umsetzung der Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in Berlin (22.11.2012).

2. Forum für Weiterbildungsbefugte

Beim zweiten Forum für Weiterbildungsbefugte der Ärztekammer Westfalen-Lippe informierten sich Ende März rund 100 Teilnehmer nicht nur über aktuelle Änderungen der Weiterbildungsordnung, sondern auch über die im vergangenen Jahr abgeschlossene Evaluation der Weiterbildung und deren Auswirkungen auf die Weiterbildungsbefugnisse und die Gewinnung von Assistenten. Denn ärztliche Weiterbildung muss immer wieder nicht nur dem aktuellem medizinischen Stand und Versorgungsgeschehen angepasst werden, sondern auch an die Arbeits- und Lebensrealität der Berufsstarter.

Weiterbildung im Ausland

Die Bemühungen der Ärztekammer, dem Ärztemangel im Kammerbereich entgegenzuwirken, machten sich im Berichtsjahr auch im Volumen der Beratung ausländischer Ärzte aus Europa und den Drittstaaten bemerkbar. Viele wandten sich zunächst telefonisch oder per E-Mail aus dem In- und Ausland ratsuchend an die Ärztekammer; rund 1/3 dieser Anfragen betrafen die Anerkennung von Berufsqualifikationen und Weiterbildung im Ausland.

Die künftige Anerkennung von Berufsqualifikationen aus sogenannten „Drittländern“ außerhalb der EU konnte mit Hinweis auf das noch nicht verabschiedete Anerkennungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen nur vorläufig beantwortet werden. Den Bewerbern mit einem Europäischen Ausbildungsnachweis als Facharzt konnte dagegen umfänglich geholfen werden. Allein in Westfalen-Lippe hat sich durch diese Entwicklung bereits im zurückliegenden Jahr die Zahl der Anerkennungen der EU-Diplome verdoppelt.

Im Berichtszeitraum haben 58 Fachärzte aus anderen europäischen Staaten den ärztlichen Beruf im Kammerbereich aufgenommen. In 44 Fällen sind inzwischen die vorgelegten Ausbildungsnachweise als Facharzt von der Ärztekammer anerkannt worden. Diese sind ausgestellt worden von folgenden europäischen Staaten (siehe Tabelle). In 14 Fällen sind die Unterlagen noch nicht vollständig, sodass die automatische Anerkennung noch nicht vorgenommen werden konnte.

Anträge auf Anerkennung gleichwertiger Weiterbildung	
	2012
Belgien	1
Bulgarien	6
Estland	1
Finnland	1
Griechenland	7
Italien	1
Niederlande	1
Norwegen	1
Österreich	3
Polen	2
Rumänien	14
Spanien	2
Tschechien	1
Ungarn	3
Gesamt:	44 (2011: 21)

Zudem haben 130 Ärzte/Fachärzte die Anerkennung einer in einem Drittstaat absolvierten Weiterbildung beantragt. In 60 Fällen konnte die vollständige oder teilweise Anerkennung bereits bestätigt werden. In 70 Fällen liegen noch keine ausführlichen Nachweise vor, um die Gleichwertigkeit feststellen zu können.

Insgesamt hat sich auch die Zahl der Ärzte mit Vorweiterbildung in Drittstaaten um rund 30 % erhöht. Die Entwicklung im Zuge der anstehenden neuen Gesetzgebung (BQFG NRW) bleibt abzuwarten.

Zudem haben 8 Kammerangehörige eine Konformitätsbescheinigung zur Vorlage in einem anderen Mitgliedsstaat erhalten, um dort die von der Ärztekammer Westfalen-Lippe erteilte Facharztbezeichnung anerkannt zu bekommen.

Anerkennungsanträge						
	2012			2011		
	Gesamt	m	w	Gesamt	m	w
Anerkennung von WB-Abschnitten (in EU-Mitgliedsstaaten)	95	42	53	63	28	35
Anerkennungen von WB-Abschnitten (außerhalb EU-Mitgliedsstaaten)	130	77	53	98	64	34
EU-Konformitätsbescheinigung	8	3	5	13	8	5
Summe	233	122	111	174	100	74

Weiterbildungsbefugnisse und Zulassung von Weiterbildungsstätten

Im Berichtsjahr ist die Zahl der Anträge stark angestiegen: Insgesamt wurden 2.459 (2011: 1.796) Erweiterungs- und Neuanträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis gestellt, davon 928 in Facharztkompetenzen (Gebieten), 44 in Schwerpunkten, 395 in Zusatzweiterbildungen (Bereichen), 16 Bausteinweiterbildungen, 152 Anerkennungen von Weiterbildungskursen und deren Leiter, 53 Anträge auf Zertifizierung von Veranstaltungen, 601 Anträge auf Zulassung von Weiterbildungsstätten sowie 29 sonstige Anträge (Differenzierung unten).

Der höhere Antragseingang ist unter anderem auf die zum 01.01.2012 in Kraft getretene Änderung der Weiterbildungsordnung zurückzuführen. So wurden beispielsweise die Mindestinhalte der Facharztkompetenz Viszeralchirurgie novelliert; Inhalte höherer und höchster Schwierigkeitsgrade sind der neuen Zusatzweiterbildung „Spezielle Viszeralchirurgie“ zugeordnet worden und daher in der Facharztkompetenz „Viszeralchirurgie“ entfallen. Die Weiterbildungsbefugnisse und Zulassungen als Weiterbildungsstätte wurden entsprechend angepasst und für die „Spezielle Viszeralchirurgie“ neu erteilt.

Darüber hinaus sind durch die Änderung der Weiterbildungsordnung die ambulanten Weiterbildungszeiten in dem Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin, im Schwerpunkt Neuropädiatrie, in der Facharztkompetenz Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie und der Facharztkompetenz Physikalische und Rehabilitative Medizin novelliert worden; dies erforderte eine Anpassung bei der Befugniserteilung.

Die gestiegene Zahl der Anträge auf Zulassung zur Weiterbildungsstätte ist auf eine Änderung im Antragsverfahren zurückzuführen. Bislang wurden nur Krankenhäuser und Medizinische Versorgungszentren als Weiterbildungsstätten erfasst; dieses Procedere wurde im Berichtsjahr auch auf Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte ausgeweitet. Ein gesondertes Antragsverfahren war für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte hierbei nicht erforderlich.

Die Anträge verteilen sich im Einzelnen wie folgt:

	2012			2011		
	Gesamt	m	w	Gesamt	m	w
Befugnis zur Weiterbildung im Gebiet	928	735	193	747	634	113
Befugnis in zur Weiterbildung im Schwerpunkt	44	38	6	39	34	5
Befugnis in Zusatz-Weiterbildungen	395	339	56	316	274	42
Befugnis in Basisweiterbildung	207	187	20	178	163	15
Befugnis zur Weiterbildung in einem best. Gebiet für eine oder mehrere Personen	16	13	3	22	19	3
Befugnis in Bausteinen	34	16	18	25	11	14
Anerkennung von Weiterbildungskursen und dessen Leiters	152			170		
Akkreditierung von Fort- und Weiterbildungskursen	53			20		
Zulassung von Weiterbildungsstätten	601			255		
Sonstige Anträge	29			24		
Summe	2459			1796		

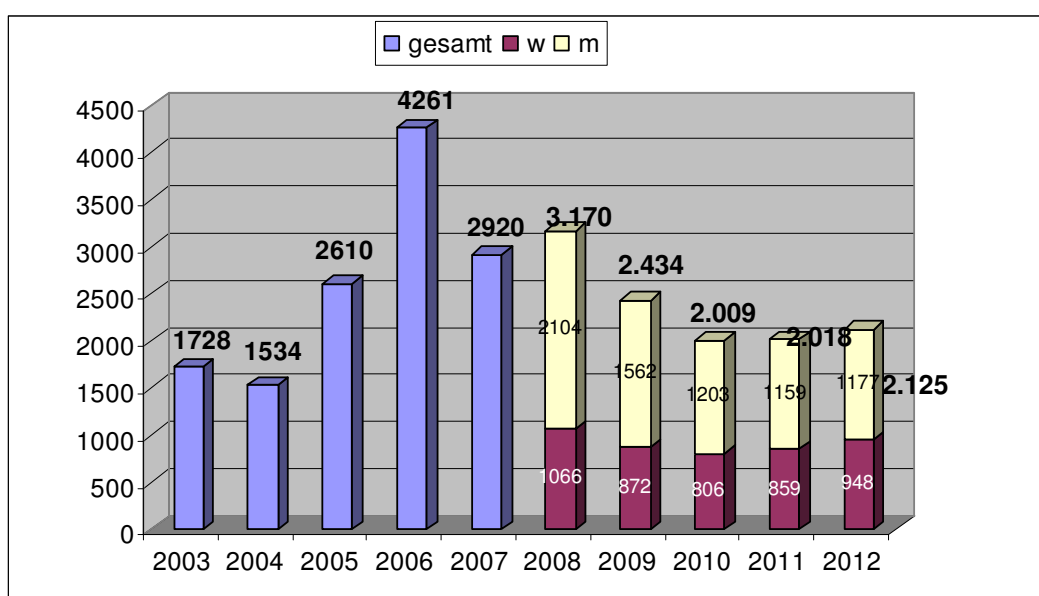
Prüfungen

Die Ärztekammer hat für alle Facharztkompetenzen (Gebiete), Schwerpunkte und Zusatz-Weiterbildungen (Bereiche) Prüfungsausschüsse mit mindestens 3 Kollegen berufen und hierfür über Tausend Prüfer bestellt. An 36 Prüfungstagen (samstags) stellten sich in 2012 insgesamt 2.125 (2011: 2.018) Antragsteller dem Fachgespräch, davon: 1.213 Gebiets-, 185 Schwerpunkt-, 721 Zusatz-Weiterbildungen (Bereichsprüfungen), 6 Prüfungen nach Strahlenschutzverordnung/Röntgenverordnung. Nach wie vor wird für jede Qualifikation (Gebiet, Schwerpunkt, Zusatz-Weiterbildung) ein Prüfungstermin im Monat angeboten. Im Durchschnitt waren pro Monat 177 (2011: 168) Teilnehmer zu prüfen.

Im Berichtszeitraum konnte ein moderater Anstieg der Prüfungszahlen verzeichnet werden. Ursächlich hierfür ist, dass mit dem 22. September 2012 die Möglichkeit, Gebiete und Schwerpunkte nach der Weiterbildungsordnung 1993 – mit Ausnahme des Gebietes Orthopädie und des Schwerpunktes Unfallchirurgie – abzuschließen, nicht mehr gegeben ist; die Übergangsfristen sind abgelaufen. Bis zum 22.09. mussten Inhalte und Zeiten erfüllt und ein entsprechender Antrag auf Prüfung bei der Ärztekammer eingereicht sein.

Besonders auffällig ist der stetig steigende Frauenanteil bei den abgelegten Prüfungen. Lag der Gesamtanteil der Ärztinnen im Jahr 2008 noch bei 33 %, ist dieser kontinuierlich angestiegen. Im Berichtsjahr konnte die Ärztekammer bereits einen Frauenanteil von 45 % verzeichnen.

Durchgeführte Prüfungen in den Jahren 2003 – 2012:



Bei 115 (5,4 %) – Vorjahr: 113 (5,6 %) – Antragstellern konnten die Prüfungsausschüsse die Anerkennungsvoraussetzungen nicht feststellen und verlängerte die vorgeschriebene Weiterbildung bzw. stellte besondere Anforderungen an die Weiterbildung. Die erteilten Auflagen bewegten sich in der Regel zwischen 3 und 6 Monaten zusätzlicher Weiterbildung.

Prüfungen										
	2012			2011			2012			2011
	Ge- samt	m	w	Ge- samt	m	w	Bestan- den	nicht be- standen		nicht be- standen
Gebiete	1.213	626	587	1.081	556	525	1.141	72	5,9 %	6,2 %
Schwerpunkte	185	100	85	135	80	55	174	11	5,9 %	2,2 %
Zusatz-Weiterbildung	721	446	275	790	517	273	689	32	4,4 %	5,2 %
Fachkunden nach StrlSchV/RÖV	6	5	1	12	6	6	6	0	0 %	20 %
Gesamt	2.125	1177	948	2.018	1.159	859	2.010	115	5,4 %	5,6 %

Zusatz-Weiterbildungen

Bei den Zusatz-Weiterbildungen wurden im Berichtsjahr 2012 etwa 2.600 Anträge verzeichnet.

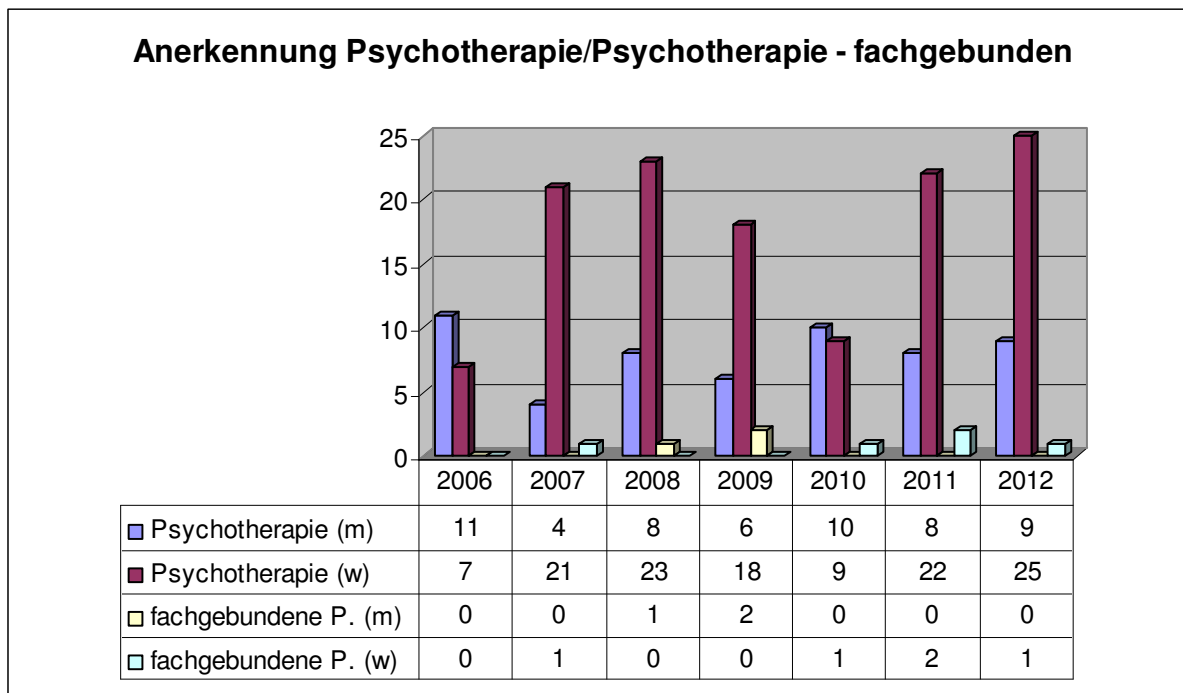
Festgestellt werden konnte, dass einige Zusatz-Weiterbildungen rückläufig sind, so ist beispielsweise die Nachfrage zur „Medikamentösen Tumortherapie“ und „Physikalischen Therapie und Balneologie“ weiter gesunken.

Auf der anderen Seite waren die Zusatz-Weiterbildungen „Palliativmedizin“, „Notfallmedizin“ und „Intensivmedizin“ nach wie vor sehr gefragt; auch das Interesse am Erwerb der Fachkunde „Arzt im Rettungsdienst“ ist weiterhin ungebrochen. Die Möglichkeit, zunächst die Fachkunde zu erwerben, damit eine selbstständige Notarztstätigkeit aufgenommen werden kann, um dann fehlende Voraussetzungen für die Zusatzbezeichnung zu vervollständigen, wird gern genutzt.

Ein Anstieg der Anerkennungszahlen ist bei der Zusatzbezeichnung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ zu verzeichnen. Dieses könnte daraus resultieren, dass mit Änderung der Weiterbildungsordnung Eingangsvoraussetzung nicht mehr der Erwerb einer Facharztanerkennung ist. Hier ist neben der spezifischen Zusatz-Weiterbildung nur noch eine 24-monatige Weiterbildung bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gem. § 5 Abs. 1 WO zu absolvieren.

Die für Westfalen-Lippe beschlossene Beibehaltung der „alten“ Zusatzbezeichnung „Psychotherapie“ gem. WO vom 30.01.1993 stieß auf positive Resonanz. Die am 24.03.2012 von der Kammerversammlung beschlossene Änderung der Weiterbildungsordnung (WO) wurde am 23.04.2012 ministeriell genehmigt. Nach Veröffentlichung im Ministerialblatt des Landes NRW am 15.06.2012 ist die Änderung der Weiterbildungsordnung am 01.07.2012 in Kraft getreten.

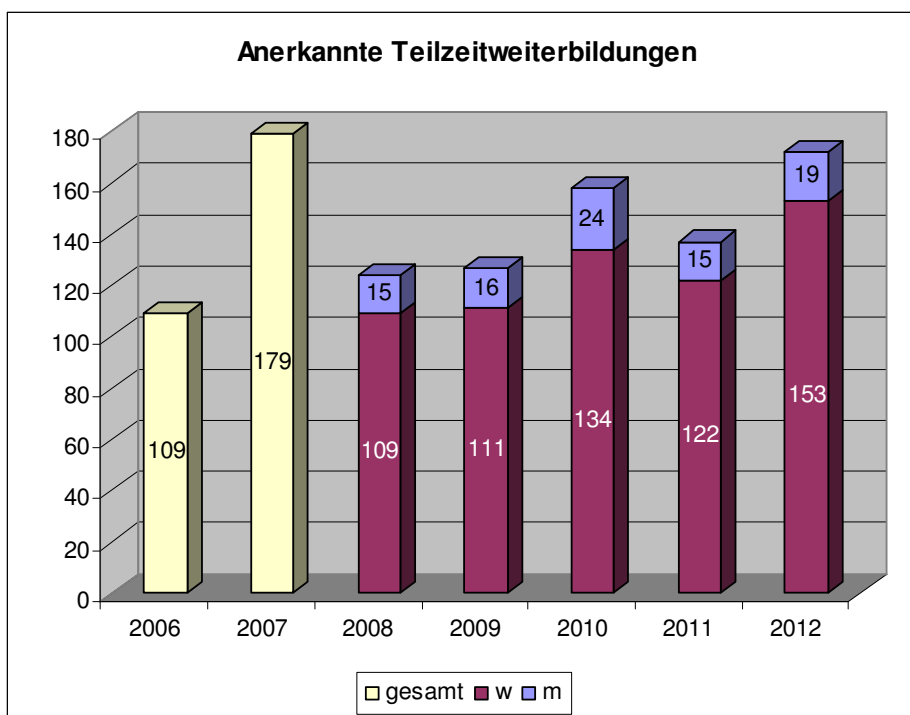
Dies spiegelt sich darin wider, dass im Berichtsjahr 2012 die Zusatzbezeichnung „Psychotherapie - fachgebunden“ lediglich einmal erteilt wurde; in der Zusatzbezeichnung „Psychotherapie“ hingegen wurden insgesamt 34 Prüfungen abgelegt. Ein Grund hierfür ist sicherlich, dass die Zusatzbezeichnung „Psychotherapie - fachgebunden“ durch den Zusatz „fachgebunden“ die psychotherapeutische Tätigkeit eingeschränkt und eine Niederlassung als ausschließlicher „Ärztlicher Psychotherapeut“ nicht möglich ist.



Sonstige Anträge

Weiterbildung in Teilzeit

Die Möglichkeit, Weiterbildung in Teilzeit zu absolvieren, wird mehr und mehr in Anspruch genommen. Waren es früher fast ausschließlich Frauen, die ihre Weiterbildung zumeist nach der Elternzeit in Teilzeit fortsetzten, wurden im Berichtsjahr 19 Anträge auf Teilzeit von Ärzten anerkannt.



Sonstige Anerkennungsanträge						
	2012			2011		
	Gesamt	m	w	Gesamt	m	w
Sonstige Bescheinigungen	108	79	29	111	76	35
Akupunktur (Zertifizierung 350 Std.)	5	4	1	10	7	3
Anträge auf Ausfertigung einer Zweitausfertigung einer Urkunde	27	16	11	30	21	9
Anträge/Amtshilfe für andere Ärztekammern	17	14	3	18	11	7
Sonstige Anerkennungsanträge	1.204	645	559	1.215	675	540
Anerkennung abgeleistetes WB-Abschnitte	1.115	495	620	1.207	564	643

und/oder –kurse/-bausteine						
Maßregelvollzug	3	2	1	2	1	1
Strukturiert Curriculäre Fortbildungen	27	14	13	38	25	13
Anerkennung einer beabsichtigten/abgeleisteten Teilzeittätigkeit	172	19	153	137	15	122
Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung	1	1	0	0	0	0
Summe	2.679	1289	1390	2.768	1395	1373

Zertifizierung von Kursen gem. RöV/StrSchV

Im Berichtsjahr konnten die nachstehend näher differenzierten Kurse gem. Röntgenverordnung/Strahlenschutzverordnung anerkannt werden.

Insbesondere bei den Anerkennungen von Fachkunden im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung kann ein erheblicher Anstieg der Anträge auf 1.721 zum Vorjahr mit 1.418 verzeichnet werden. Dies lässt sich insbesondere auf verstärkt durchgeführte Kontrollen der Bezirksregierungen in den Krankenhäuser zurückführen.

	2012	2011
8stündiger Aktualisierungskurs gem. RöV	66	80
8stündiger Aktualisierungskurs gem. StrlSchV	2	1
12stündiger kombinierter Aktualisierungskurs gem. RöV/StrlSchV	32	32
Aktualisierungskurs für Ermächtigte Ärzte gem. RöV/StrlSchV	3	1
4stündiger Aktualisierungskurs für OP-Personal gem. RöV	13	14
Unterweisungskurs für Ärzte gem. RöV	36	22
Grundkurs für Ärzte gem. RöV	21	12
20stündiger Spezialkurs für Ärzte gem. RöV	14	9
4stündiger Spezialkurs Computertomographie für Ärzte gem. RöV	4	3
4stündiger Spezialkurs Interventionsradiologie für Ärzte gem. RöV	5	6
20stündiger Strahlenschutzkurs für OP-Personal gem. RöV	15	18
90stündiger Strahlenschutzkurs für sonst. Med. Personal gem. RöV	11	8
24stündiger Kenntniskurs gem. StrlSchV	2	5
8stündiger Teleradiologiekurs gem. RöV	1	2
Gesamt	225	213

Erteilte Nachweise im Strahlenschutz				
	2012			2011
	Gesamt	m	w	Gesamt
Anerkennung Fachkunde im Strahlenschutz RöV	1.165	695	470	866
Wiedererwerb der Fachkunde im Strahlenschutz RöV	21	15	6	17
Anerkennung Fachkunde im Strahlenschutz StrlSchV	10	4	6	15
Bescheinigung über Strahlenschutzkenntnisse für medizinische Hilfskräfte	525	45	480	520
Summe:	1.721	759	962	1418

Antragseingänge					
	2012			2011	in 2012 positiv beschiedene Anträge <small>(inkl. Überhänge aus Vorjahr)</small>
	Gesamt	m	w	Gesamt	Gesamt
Ermächtigte Ärzte im Strahlenschutz gem. RöV/StrlSchV	7	2	5	5	9
Bescheinigung Strahlenschutzkenntnisse für medizinische Hilfskräfte gem. RöV	447	36	411	493	393
Kenntnisbescheinigung im Strahlenschutz in der Nuklearmedizin/Strahlentherapie für medizinische Hilfskräfte	11	0	11	9	12
Kenntnisbescheinigung im Strahlenschutz in der Nuklearmedizin/Strahlentherapie für Ärzte	1	1	0	15	0
Kenntnisbescheinigung gem. RöV für Ärzte	517	274	243	378	492
Kursgenehmigungen gem. RöV/StrlSchV	89			108	98
Summe	1072			1008	1004